

Philosophie, Ethik und Religionskunde für alle

Es ist außerordentlich wichtig zu erkennen, dass der Charakter eines weltanschaulich neutralen PER-Unterrichts und der des bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts grundverschieden sind. Somit schließt der eine den anderen Unterricht nicht aus; man muss sich vielmehr fragen, ob die Praxis überhaupt sinnvoll ist, Ethik und Religionsunterricht im Sinne einer Wahlpflichtmöglichkeit nebeneinanderzustellen. Angesichts der in diesem Buch ausführlich dargestellten religiös weltanschaulichen Lage in unserem Land ist der Autor davon überzeugt, dass ein Fach von zentralem Interesse aller ist, in dem die Jugendlichen von der ersten Klasse an mit Philosophie, Ethik und Religionskunde vertraut gemacht werden, gemeinsam in der örtlichen Mischung der Weltanschauungen, die im Klassenverbund

vertreten werden. Dies fordern nicht nur laizistische Arbeitsgruppen und humanistische Verbände, es gibt auch Elterninitiativen, die sich in dieser Richtung engagieren.²⁴¹

Wichtiger noch, die UNESCO – die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur – hat die Förderung philosophischer Bildung vom Grundschulalter bis in die Universitäten in ihrem UNESCO-Philosophieprogramm zu einem vorrangigen Ziel erklärt.²⁴² In der Publikation „Philosophie – eine Schule der Freiheit“²⁴³ wird dargestellt, wie wichtig hierfür der Beitrag ist, den das Philosophieren mit Kindern schon ab der Grundschule leisten kann. Die Motivation, Philosophieren schon früh zu fördern, ergibt sich daraus, dass die Heranwachsenden in ihrem Recht, ein eigenes Weltbild entwickeln zu dürfen, ernst genommen werden. Dazu heißt es:

„Das Interesse an der Philosophie für Kinder ist Ausdruck der staatlich anerkannten Rechte von Kindern, insbesondere des Rechts eines jeden Kindes, seine eigene Weltanschauung zu entwickeln und bei diesem Entwicklungsprozess durch die Schule unterstützt zu werden. Dieses Recht wird Kindern durch das 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedete Übereinkommen über die Rechte des Kindes (englisch Convention on the Rights of the Child, CRC) garantiert, welches neben weiteren konkreten Rechtsansprüchen Kindern das ‚Recht auf freie Meinungsäußerung‘, das Recht, sich ‚Informationen und Gedankengut jeder Art [...] zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben‘ (Artikel 12 und 13), und auch das Recht auf ‚Gedankenfreiheit‘ (Artikel 14) zusichert. Der Text des Übereinkommens ist auf philosophischer und politischer

241 Siehe z. B. die „Elterninitiative zur Förderung von Philosophie, Ethik und Religionskunde“, www.ei-proper.de (8/2012).

242 Siehe die Homepage der deutschen UNESCO-Kommission: <http://www.unesco.de/philosophie.html> (3/2013).

243 Erschienen 2007, online unter: <http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Wissenschaft/Philosophie-eine-Schule-der-Freiheit.pdf> (3/2013).

Ebene bahnbrechend, da er einen Begriff des Kindes als einer Person entwickelt, die nicht nur des besonderen Schutzes, sondern ebenso besonderer Gewährleistungen bedarf und einen Anspruch darauf hat, aktiv an der Gestaltung ihres eigenen Lebens mitzuwirken.“²⁴⁴

Wenn sich die eigene Persönlichkeitsentwicklung im Austausch mit Menschen vielfältigster Lebensentwürfe vollzieht, kann diese Schulung der Dialogfähigkeit zur Quelle eines toleranten Miteinanders werden.

Da es einen gemeinsamen PER-Unterricht meist nicht gibt und der konfessionelle Religionsunterricht viele Funktionen dieses Unterrichts übernommen hat, bestehen inhaltliche Überschneidungen für beide Fächer, die auseinanderdividiert werden müssen. Demnach ist es erforderlich, Unterrichtsinhalte von der ersten Klasse an neu zu sortieren. Die Frage hierbei lautet, welche Inhalte des Religionsunterrichts bzw. des Ethikunterrichts den Rahmen eines gemeinsamen, staatlichen Unterrichts und welche den eines konfessionellen Unterrichts aus der Sache heraus fordern. Eine beschreibende Religionskunde beispielsweise wäre sicher besser aufgehoben im gemeinschaftlichen Rahmen des PER-Unterrichts, Glaubensunterweisungen und der eingehende Fokus auf das jeweilige heilige Buch der Religionsgemeinschaft hätten im PER-Unterricht nichts verloren und fordern einen konfessionellen Religionsunterricht. Eine für alle befriedigende Zuordnung ist keine einfache Aufgabe; sie müsste von einem fachkundigen Gremium vorbereitet und ausführlich diskutiert werden.

Um die Aufgabenstellung zu veranschaulichen, seien willkürlich einige Themen aus den Curricula des Religionsunterrichts bzw. des Ethikunterrichts nach Stufen sortiert aufgeführt.²⁴⁵

244 Ebd., S. 11.

245 Die Beispiele stammen alle aus den Bildungsplänen Baden Württembergs für die Grundschule und für das Allgemeinbildende Gymnasium. Hier sind nur einige wenige Beispiele abgedruckt, es sei empfohlen, diese genauer zu studieren; die Bildungspläne sind nachzuschlagen unter www.schule-bw.de/entwicklung/bistand/ (8/2012). In Klammern ist vermerkt, aus welchem Fach die Formulierung stammt.